

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Biogasanlage Weiherhof
Abwägung im Rahmen der Offenlage (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Bedenken und Anregungen.**

Anlage 1

Nr.	TÖB	Stellungnahme vom	Abwägung	Anregungen		
				Kenntnisnahme	Wird gefolgt	Wird nicht gefolgt
1.	Regierungspräsidium Freiburg, höhere Naturschutzbehörde, 79114 Freiburg, Bissierstraße 7	<u>22.04.2010</u> Keine grundsätzl. Bedenken. Es soll sichergestellt werden, dass keine Verschlechterung der Habitate der relevanten Vogelarten erfolgt.	Mit dem durch das Fachbüro für Umweltplanungen SLC-Simonsen Lill Consult Freiburg, Windaustraße 2, erstellten Umweltbericht werden die Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet durch mögliche Nutzungsintensivierungen landwirtschaftlicher Nutzflächen untersucht und bewertet. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, weil eine Nutzungsintensivierung betroffener Flächen im Vogelschutzgebiet ausgeschlossen ist und die Betreiber den Bedarf an Biomasse aus den bereits jetzt landwirtschaftlich genutzten Flächen, zum überwiegenden Anteil mit etwa 80 % Biomasse aus eigenbetrieblicher Produktion und der Mitverarbeitung von Biomasse aus Tierhaltungsanlagen ohne Flächenbedarf bedienen können. Grünlandumbruch ist ausgeschlossen. Maisanbau wird sich nicht verdoppeln sondern vor dem Hintergrund der Verfügbarkeit anderer Energiepflanzen rückläufig sein.		X	
2.	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, 79114 Freiburg, Bissierstraße 7	<u>29.03.2010</u> Überprüfung und Überarbeitung der planungsrechtlichen Festsetzungen, der örtlichen Bauvorschriften und der Planbegründung.	Die planungsrechtlichen Festsetzungen unter Ziff. II und die örtlichen Bauvorschriften unter Ziff. III des Bebauungsplanentwurfes wurde nach einem Abstimmungsgespräch mit dem RP Freiburg überarbeitet und geändert. Festsetzungen zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung und zu den naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen wurden in die planungsrechtlichen Festsetzungen übernommen. Die fachliche Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen auf außerhalb des Plangebietes liegender Flächen wird mit dem städtebaulichen Durchführungsvertrag geregelt. Die Planbegründung wurde nach der Planfläche und den Flächen für Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes überarbeitet.		X	

Nr.	TÖB	Stellungnahme vom	Abwägung	Anregungen		
				Kenntnisnahme	Wird gefolgt	Wird nicht gefolgt
3.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Wasser- und Bodenschutz, 78048 Villingen-Schwenningen, Am Hoptbühl 5	<u>21.04.2010</u> Bedenken aufgrund örtl. hydrogeologischer Verhältnisse, Volumen ohne Dauereinstau bereitzuhalten, Hochwasserabfluß darf nicht durch Dammaufschüttung beeinträchtigt werden	Die Hochwasserlinie HQ 100 wurde ermittelt und in den Bebauungsplan übertragen. Die Versickerungsanlage für unbelastetes Oberflächenwasser wurde innerhalb des Plangebietes vollständig aus dem Hochwasserbereich der Stillen Musel verschoben und kann nach den örtlichen hydrogeologischen Gegebenheiten ohne Dammaufschüttung errichtet werden. Die fachliche Planung hierzu und der wasserrechtliche Erlaubnisantrag wurde an die Fa. itp Vögele & Riepen in Freiburg beauftragt.		X	
4.	Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen Amt für Stadtentwicklung Winkelstraße 9 78056 Villingen-Schwenningen	<u>19.04.2010</u> Die Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen erhebt keine Einwände gegen das Planvorhaben.		X		
5.	Energiedienst Netze GmbH Schildgasse 20 79618 Rheinfelden	<u>14.04.2010</u> Die Firma Energiedienst Netze GmbH erhebt keine Einwände gegen das Planvorhaben.		X		
6.	Stadtverwaltung Donau- eschingen, Bauverwaltungsamt, 78166 Donau- eschingen, Rathausplatz 1	<u>15.04.2010</u> Das Bauverwaltungsamt dwer Stadtverwaltung Donau- eschingen erhebt keine Einwände gegen das Planvorhaben.		X		

Nr.	TÖB	Stellungnahme vom	Abwägung	Anregungen		
				Kenntnisnahme	Wird gefolgt	Wird nicht gefolgt
7.	Stadt Bad Dürkheim Luisenstraße 9 78073 Bad Dürkheim	<u>22.03.2010</u> Die Stadt Bad Dürkheim erhebt keine Einwände gegen das Planvorhaben.		X		
8.	Stadt Hüfingen, 78183 Hüfingen, Hauptstraße 18	<u>21.04.2010</u> Das Vorhaben verursacht Konflikte mit der Nahrungsmittelproduktion, Bedarf an Produktionsfläche	Konflikte mit der Nahrungsmittelproduktion werden nicht verursacht. Die Betreiber der Biogasanlage Weiherhof verfügen über mehr als 475 ha Anbaufläche und decken den Bedarf der Gaserzeugung mit etwa 80 % Biomasse aus eigenbetrieblicher Produktion und der Mitverarbeitung von Biomasse aus Tierhaltungsanlagen ohne Flächenbedarf ab. Lediglich etwa 20 % Biomasse werden aus Zulieferung bzw. Zukaufmaßnahmen bezogen. Eine Veränderung der Landwirtschaftsstruktur und Pachtflächenkonkurrenz wird durch das Vorhaben nicht verursacht. Mit dem städtebaulichen Durchführungsvertrag werden entsprechende Festlegungen getroffen.			X
		Das Vorhaben verursacht Maisanbau verstärkten.	Maisanbau findet auf den verfügbaren und hierfür nutzbaren Ackerflächen der Betreiber langjährig bereits für die Futtererzeugung der betriebseigenen Mutterkuhhaltung als auch für die eigenbetriebliche Versorgung der Biogasanlage oder die Vermarktung entsprechend der Nachfrage am Markt statt. Eine ackerbauliche Veränderung, Vergrößerung oder Intensivierung der Anbauflächen für Mais ist nicht darstellbar. Die für den Anbau von Biomasse ohnehin verfügbaren Ackerflächen müssen bereits jetzt und werden auch künftig weiterhin im Rahmen guter fachlicher Praxis unter stringenter Einhaltung der Verpflichtungen aus Cross Compliance, MEKA, dem Landschaftspflegeprogramm u.a rechtlichen Verpflichtungen wie der Düngeverordnung... bewirtschaftet. Anstelle von Mais werden künftig andere Energiepflanzen wie Rüben, Zuckerrüben, Energiekartoffeln, Hirse... verfügbar sein und den Maisanbau reduzieren.			X

Nr.	TÖB	Stellungnahme vom	Abwägung	Anregungen		
				Kenntnisnahme	Wird gefolgt	Wird nicht gefolgt
		Zunehmende regionale Verkehrsbelastung.	Die landwirtschaftliche Betriebsausübung mit Wertschöpfung aus Urproduktion und Tierhaltung verursacht produktionsbedingt immer Verkehrslasten durch Flächenbewirtschaftung, Erntetransporte, den Transport von Düngemitteln, Tieren aus Zucht- oder Masthaltungsanlagen und deren Ausscheidungen. Die Zunahme von Verkehrslasten in der Region durch das Vorhaben ist nicht erkennbar. Eine Verdichtung von Transportgängen wird sich ausschließlich auf den Nahbereich des Anlagenstandortes am Weiherhof bei der Beschickung des Fahrsilos und beim Transport von Gärresten für Düngemaßnahmen ergeben. Silo- und Düngertransporte ersetzen aber Transportgänge zur den Annahmestellen für Ernteprodukte und den Antransport von Kunstdüngern.			X
		Substratmengen und Flächenangaben stimmen nicht.	Der Massenbilanz mit den ausgewiesenen Energieerträgen nach dem Bedarf an Biomasse aus Ackerbaumaßnahmen und Tierhaltung und den resultierenden Flächenanteilen liegen die unbedingt belastbaren Basisdaten des KTBL, der Landwirtschaftsämter BW, der Landbauschule Aulendorf und anderer landwirtschaftlicher Organisationen zugrunde. Der Bedarf an Substrat und der resultierende Flächenbedarf wurde konservativ unter Annahme höchster Auslastung mit dem höchsten Verbrauch und Bedarf an Biomasse bilanziert und ist korrekt belegt.			X

Nr.	TÖB	Stellungnahme vom	Abwägung	Anregungen		
				Kenntnisnahme	Wird gefolgt	Wird nicht gefolgt
9.	Bernhard Neiningen Dürrheimer Straße 71 78166 Donaueschingen	<u>07.07.2010</u> Geäußerte Bedenken werden aufrechterhalten. Fahrten an Wochenenden und nach 22 Uhr. Schlagen von Bordwänden leerer Fahrzeuge. Ausweichstelle für Begegnungsverkehr.	<p>Der Fahrzeugverkehr wurde mit der sachverständig erstellten schalltechnischen Untersuchung der als Messstelle nach § 26 des BImSchG bekanntgegebenen Fa. ACCON GmbH untersucht und bewertet. Im Normalbetrieb der Biogasanlage werden die massgeblichen Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten, auch am Wohnhaus Neiningen, um mindestens 6 dB(A) unterschritten werden. In den Erntegängen im Frühjahr und im Herbst findet Ernteverkehr nach 22⁰⁰ Uhr und vor 06⁰⁰ Uhr an max. 10 Tagen/Jahr insgesamt statt. Damit ist der Schutz vor unzulässigen Immissionen auch für das Wohnhaus Dürrheimer Str. 71 gesichert.</p> <p>Dem Schlagen von Bordwänden leerer Fahrzeuge wird durch den Einsatz dem Stand der Technik entsprechender Erntefahrzeuge vorgebeugt. Neue Kipper schlagen nicht mehr. Außerdem wird ein Teil der Transporte über die anlagennahen Feldwege durchgeführt. Leerfahrten über die Stille Musel und Fahrzeuge aus Richtung Klengen minimieren die Anzahl der Vorbeifahrten am Wohnhaus Neiningen insgesamt. Die Schaffung einer Ausweichstelle im Bereich Römerhof –wird mit dem Durchführungsvertrag verbindlich gemacht.</p>		X	

Nr.	TÖB	Stellungnahme vom	Abwägung	Anregungen		
				Kenntnisnahme	Wird gefolgt	Wird nicht gefolgt
10.	Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, 78166 Donaueschingen Business Air GmbH, 78166 Donaueschingen, Dürzheimer Straße 78	<u>12.07.2010</u> Geäußerte Bedenken werden aufrecht erhalten. Freisetzung von Biogas, unzumutbare Geruchsbelästigung Vorbelastung durch Flugplatz, Aussagen zur Geruchsintensität Quellen: Fahrsilo Radlader Abgase der Gasmotoren Fackel Wartungsintervalle An-/Abfahrbetrieb Störungen	Eine Emission von Biogas ist im Normalbetrieb der Gaserzeugung nicht möglich und ausgeschlossen. Mit Realisierung des Vorhabens erhält die Gaserzeugung eine ständig verfügbare Stationärfackel, die Gasphase bei allen Betriebszuständen aufoxidiert und jede Gasfreisetzung bei störungs- oder wartungsbedingtem Ausfall der Gasverstromung ausschließt. Der Einbau und die Verfügbarkeit der Stationärfackel müssen mit dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag zur Genehmigung durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis gestellt werden. Die Einhaltung der maßgeblichen Immissionswerte nach der hier einschlägigen Geruchsimmisionsrichtlinie wird durch die sachverständig erstellte Immissionsprognose der als Messstelle nach § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekanntgegebenen Firma iMA Richter & Röckle, 79098 Freiburg, Eisenbahnstraße 43, für alle Betriebszustände nach Realisierung des Vorhabens und Verfügbarkeit der Stationärfackel für alle Emissionsquellen belegt.			X
		Geruchsbelästigungen durch Ausbringen von Gülle auf Flächen innerhalb des Flugplatzes und in der Nachbarschaft.	Geruchsbelästigungen durch Ausbringen von Gülle auf Flächen innerhalb des Flugplatzes und in der Nachbarschaft können nicht dem Betrieb der Biogasanlage im Plangebiet zugerechnet werden. Gerüche aus landwirtschaftlichen Düngemaßnahmen sind unvermeidbar und grundsätzlich hinzunehmen.			X

Nr.	TÖB	Stellungnahme vom	Abwägung	Anregungen		
				Kenntnisnahme	Wird gefolgt	Wird nicht gefolgt
		Dauerhafte Überschreitung der Irrelevanzschwellen im Bereich der Flugplatzverwaltung und am Hotel	<p>Die Überprüfung und Dokumentation der Irrelevanzkriterien nach der Geruchsimmissionsrichtlinie von $\leq 2\%$ der Jahresstunden an eigenständig wahrnehmbaren Geruchserignissen dient ausschließlich der Prüfung, ob eine im Bereich vorhandene Vorbelastung zu berücksichtigen und eine Vorbelastungsuntersuchung durchzuführen ist. Sie ermöglicht keinen Rückschluss auf die zu erwartenden Immissionen im Bereich der Flugplatzverwaltung und am Hotel Concorde.</p> <p>Die Vorbelastung wird durch die Rinderhaltung am Weiherhof verursacht. Sie wurde korrekt als Emission in die Immissionsprognose eingestellt und in die Ermittlung der zu erwartenden Immissionen einbezogen. Die unter Verwendung der für den Standort vom Deutschen Wetterdienst sachverständig aufbereiteten Winddaten durchgeführte Ausbreitungsberechnung belegt die erhebliche Unterschreitung der maßgeblichen Immissionswerte an:</p> <p>Hotel und Flugplatzverwaltung: $\leq 8\%$, I-Wert 10 % Wohnhaus im Süden: 2 %, I-Wert 10 % Hangare, Wartungshallen: $\leq 14\%$, I-Wert 15 %</p> <p>Das Vorhaben im Plangebiet verursacht keine unzulässigen Immissionen am Gebäudekomplex Hotel, Flugplatzverwaltung, dem südlich gelegenen Wohnhaus und an den Hangaren und Wartungshallen.</p> <p>Die Berücksichtigung und Ermittlung der Vorbelastung, die Immissionsorte mit Schutzanspruch und die Immissionswerte hat der Sachverständige mit der Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis abgestimmt.</p>			X

Nr.	TÖB	Stellungnahme vom	Abwägung	Anregungen		
				Kenntnis- nahme	Wird gefolgt	Wird nicht gefolgt
		Windverteilung und Verteilung von Geruchsemissionen verharmlosend und nicht zutreffend wiedergegeben, Windverteilungsgutachten.	<p>Die Ermittlung und Beurteilung der Immissionen und die Ausbreitungsberechnung wurde auf Grundlage der vom hierfür sachverständigen Deutschen Wetterdienst erstellten Ausbreitungsklassen-Statistik (AKS) nach den Daten der Messstation Flugplatz Donaueschingen durchgeführt. Die Messstation Flugplatz Donaueschingen ist in das Messnetz des Deutschen Wetterdienstes eingebunden.</p> <p>Die AKS beinhaltet die Häufigkeitsverteilung der Windrichtung, die Windgeschwindigkeiten und die Ausbreitungsklassen und erfasst einen Zeitraum von 9 Jahren mit den Daten der Messstation Flugplatz Donaueschingen.</p> <p>Die verwendeten Wetter-/Winddaten sind korrekt ermittelt und übernommen worden. Aufgrund der Lage der Messstation im Nahbereich der Plangebietes sind die verwendeten Daten auch standortspezifisch, aktuell und unbedingt belastbar.</p>			X